

Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

123. Sitzung

Berlin, Donnerstag, den 8. November 2007

Inhalt:

Glückwünsche zum Geburtstag des Abgeordneten Dr. Konrad Schily	12723 A	Wolfgang Gehrcke (DIE LINKE)	12734 A
Wahl des Abgeordneten Michael Link (Heilbronn) als Schriftführer	12723 B	Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg (CDU/CSU)	12734 C
Erweiterung und Ablauf der Tagesordnung	12723 B	Tagesordnungspunkt 4:	
Absetzung der Tagesordnungspunkte 8, 23, 28, 30, 34, 35 a, 36, 38, 39 und 40	12726 B	Unterrichtung durch die Bundesregierung:	
Nachträgliche Ausschussüberweisung	12726 B	Der Nationale Integrationsplan	
		Neue Wege – Neue Chancen	
Tagesordnungspunkt 3:		(Drucksache 16/6281)	12734 D
Antrag der Bundesregierung: Fortsetzung des Einsatzes bewaffneter deutscher Streitkräfte bei der Unterstützung der gemeinsamen Reaktion auf terroristische Angriffe gegen die USA auf Grundlage des Artikels 51 der Satzung der Vereinten Nationen und des Artikels 5 des Nordatlantikvertrags sowie der Resolutionen 1368 (2001) und 1373 (2001) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen		Dr. Maria Böhmer, Staatsministerin BK	12735 A
(Drucksache 16/6939)	12726 C	Sibylle Laurischk (FDP)	12737 B
Dr. Frank-Walter Steinmeier, Bundesminister AA	12726 D	Fritz Rudolf Körper (SPD)	12738 C
Birgit Homburger (FDP)	12728 A	Sevim Dağdelen (DIE LINKE)	12740 B
Dr. Franz Josef Jung, Bundesminister BMVg	12729 B	Renate Künast (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	12742 A
Oskar Lafontaine (DIE LINKE)	12730 B	Hartmut Koschyk (CDU/CSU)	12743 D
Winfried Nachtwei (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	12731 A	Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP)	12745 C
Detlef Dzembitzki (SPD)	12732 B	Dr. Michael Bürsch (SPD)	12746 C
Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg (CDU/CSU)	12733 B	Petra Pau (DIE LINKE)	12748 C
		Swen Schulz (Spandau) (SPD)	12749 B
		Josef Philip Winkler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	12750 B
		Reinhard Grindel (CDU/CSU)	12751 C
		Caren Marks (SPD)	12753 B
		Tagesordnungspunkt 42:	
		a) Erste Beratung des vom Bundesrat eingebrachten Entwurfs eines ... Gesetzes zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG)	
		(Drucksache 16/5107)	12754 B

(A) Monika Brüning (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist keine neue Erkenntnis, dass sich die Bundeswehr seit den 90er-Jahren in der Transformation befindet. Angesichts geänderter Rahmenbedingungen heißt deutsche Sicherheitspolitik mehr denn je, Verantwortung in Europa und in der Welt zu übernehmen.

Unsere Soldatinnen und Soldaten leisten in vielfältigen Einsatzgebieten unter schwierigsten Rahmenbedingungen hervorragende Arbeit. Hiervon konnte ich mich gerade erst in der vergangenen Woche bei meinem Besuch beim UNIFIL-Einsatzkontingent im Libanon persönlich überzeugen. Neben unseren Soldatinnen und Soldaten sind aber auch zivile Beschäftigte der Bundeswehr und des Bundes in den Konfliktregionen und Krisengebieten der Welt tätig. Wir wissen, militärische und zivile Auslandsverwendungen in diesen Gebieten sind nicht mit normalen dienstlichen Tätigkeiten gleichzusetzen.

Auf die gesteigerten Gefährdungslagen haben wir, der Deutsche Bundestag, wiederholt reagiert. Mit dem Einsatzversorgungsgesetz wurde im Jahre 2004 eine versorgungsrechtliche Regelung getroffen, durch die eine angemessene finanzielle Versorgung nach einem Einsatzunfall im Ausland sichergestellt wird. Für die Betroffenen – häufig noch sehr junge Menschen – reicht der Verweis auf eine finanzielle Versorgung allein aber nicht aus. Sie möchten eine alternative berufliche Perspektive haben und nicht dauerhaft aus dem Berufsleben ausscheiden. Wenn sie diese erhalten, hat das nicht zuletzt auch eine positive psychologische Wirkung auf die Betroffenen und ihre Angehörigen.

Mit dem vorliegenden Entwurf des Einsatz-Weiterverwendungsgesetzes wird eine notwendige Ergänzung zum bisherigen Einsatzversorgungsgesetz vorgenommen. Er trägt dem erhöhten Risiko im Auslandseinsatz Rechnung und bildet den fehlenden Baustein für eine umfassende Versorgung von Soldaten, Beamten und Angestellten des Bundes.

Herr Minister, ich möchte Ihnen und Ihrem Ministerium herzlich Dank sagen, dass Sie nun, nach längerer Zeit, dieses Gesetz endlich zur Verabschiedung vorgelegt haben. Das ganze Haus wird ihm zustimmen, denn auch die CDU/CSU-Fraktion wird sich hier nicht enthalten oder gar Nein dazu sagen.

Ganz besonders wichtig ist auch, dass in diesem Gesetz nicht nur der Rechtsanspruch auf Weiterbeschäftigung, Möglichkeiten zur beruflichen Qualifizierung und eine Schutzzeit für die gesundheitliche Wiederherstellung vorgesehen sind, sondern auch die posttraumatische Belastungsstörung als besonderes Problem Berücksichtigung fand. In dem Gesetzentwurf sind Regelungen für eine Wiedereinstellung in den Fällen vorgesehen, in denen die gesundheitliche Schädigung erst nach Beendigung des Dienstverhältnisses erkannt wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind es den Betroffenen und ihren Angehörigen schuldig, ihre Einsatz-

tätigkeit für unser Land zu würdigen. Ich denke, mit dem vorliegenden Entwurf des Einsatz-Weiterverwendungsgesetzes sind wir auch im Bereich der Versorgung in der sicherheitspolitischen Gegenwart angekommen. **(C)**

Ich denke, dass wir die Abstimmung jetzt positiv vornehmen können.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Ich beende die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Regelung der Weiterverwendung nach Einsatzunfällen. Der Verteidigungsausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/6896, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf den Drucksachen 16/6564 und 16/6650 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um ihr Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung einstimmig angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 10 a bis 10 c auf. **(D)**

- a) Beratung des Antrags der Abgeordneten Kerstin Andreae, Irmgard Schewe-Gerigk, Christine Scheel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für ein transparentes, mittelstandsfreundliches, innovationsoffenes und soziales Vergaberecht

– Drucksache 16/6786 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie (f)
Rechtsausschuss
Finanzausschuss
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
Haushaltsausschuss

- b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Kerstin Andreae, Dr. Thea Dückert, Margareta Wolf (Frankfurt), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Ökoeffiziente Beschaffung auf Bundesebene durchsetzen

– Drucksache 16/6791 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie (f)
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms

- (A) c) Beratung des Antrags der Abgeordneten Ulla Lötzer, Dr. Barbara Höll, Werner Dreibus, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Bei öffentlichen Aufträgen sozial-ökologische Anliegen und Tariffreue durchsetzen

– Drucksache 16/6930 –

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für Wirtschaft und Technologie (f)
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen, wobei die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fünf Minuten erhalten soll. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erster Rednerin der Kollegin Kerstin Andreae von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Kerstin Andreae (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

... wir erleben, dass es bei der Vergabe öffentlicher Aufträge in zunehmendem Maße eine Wettbewerbsverzerrung gibt, die einen umtreiben muss.

- (B) Das ist nicht von mir, sondern das hat Kurt Beck auf dem Hamburger Parteitag der SPD Ende Oktober gesagt. Auch im Koalitionsvertrag kündigt die Große Koalition an, dass sie das Vergaberecht reformieren bzw. vereinfachen will. Auch steht da zum Beispiel, dass man die Vergabe öffentlicher Aufträge an den Ausbildungsstand der Unternehmen knüpfen soll.

Wir sagen: Wir müssen die Änderung des Vergaberechts angehen; das ist dringend notwendig. Die öffentliche Hand vergibt jährlich Aufträge mit einem Gegenwert von mehr als 300 Milliarden Euro. Hinzu kommen weitere 60 Milliarden Euro für Aufträge, die öffentliche Unternehmen ordern. Insgesamt sind das 16 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Das ist eine Größenordnung, bei der wir die Marktmacht der öffentlichen Hand nutzen können, um politische Zielvorgaben umzusetzen und um zum Beispiel auch kleineren und mittelständischen Unternehmen zu helfen – darauf werde ich gleich noch eingehen –, an diesen Vergabeverfahren teilzunehmen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen Rechtssicherheit. Heute besteht das Problem, dass die gewählten Vertreter in den Gemeinden bei der Vergabe zwar bestimmte Kriterien berücksichtigt sehen wollen, die Verwaltung aber nicht darauf eingeht und diese Wünsche mit Verweis auf die Rechtsunsicherheit ablehnt. Die Bundesregierung muss hier Rechtssicherheit schaffen. Internationales Recht und internationale Standards dürfen nicht aus rein wirtschaftlichen Gründen missachtet werden.

(C) Mit großen Worten treten ja immer wieder Mitglieder der Bundesregierung auf und verkünden soziale und umweltpolitische Ziele, vor allem im Ausland. Mit ihren wirtschaftlichen Entscheidungen muss sie aber dafür auch selber eintreten. Das gilt für den Bereich der gerechten Globalisierung genauso wie für den Kampf gegen die Kinderarbeit. Vielleicht haben Sie die Diskussion über das Thema Natursteine aus Indien verfolgt, bei deren Herstellung oft auf Kinderarbeit zurückgegriffen wird. Es muss möglich sein, bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen – in welcher Größenordnung auch immer – Kriterien vorzugeben, gemäß denen Unternehmen, die entsprechende Zulieferer haben, abgelehnt werden dürfen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gemäß den EU-Regeln ist die Berücksichtigung sozialer Belange ja zulässig.

In Deutschland haben wir aber das Problem, dass diese nach deutschem Recht als sachfremde Kriterien gelten. Das wollen wir ändern. Wir wollen die Berücksichtigung von sozialen Kriterien entsprechend der EU-Richtlinie ermöglichen und Rechtssicherheit für die Vergabestellen schaffen. Das wollen im Übrigen nicht nur wir, sondern auch der Deutsche Städtetag fordert das schon lange.

Es geht uns aber auch um Vereinfachung. Vereinfachung heißt, dass vor allem kleine und mittlere Unternehmen einen leichteren Zugang zu den Vergabeverfahren bekommen. Entsprechende Vorschläge liegen vor, die Sie angehen können. Dazu gehört das Präqualifizierungsverfahren. Warum ermöglichen wir Unternehmen nicht, sich ähnlich wie beim TÜV generell für ein ganzes Jahr – was dann regelmäßig überprüft werden kann – für die Teilnahme an einem Vergabeverfahren qualifizieren zu können, statt bei jedem Vergabeverfahren aufs Neue dazu verpflichtet zu sein? Mit einem solchen Präqualifizierungsverfahren würden laut einem Gutachten des DIHK die Bürokratiekosten für die Unternehmen um 30 Prozent gesenkt.

Ein weiterer Vorschlag betrifft die Mindestbearbeitungszeit. Wir müssen für die Erstellung von Angeboten eine Mindestzeitspanne zwischen Bekanntgabe und Abgabefrist einführen, um den Unternehmen die Teilnahme an den Vergabeverfahren zu ermöglichen.

Schließlich brauchen wir einheitliche Schwellenwerte. Es gibt unterschiedliche Schwellenwerte in den einzelnen Ländern der EU. Auch an dieser Stelle ist eine Vereinfachung durch die Einführung einheitlicher Schwellenwerte notwendig.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(D) Ich kann mir ungefähr vorstellen, wie die Debatte verlaufen wird. Sie werden darauf hinweisen, dass Sie die Reform des Vergaberechts in den Koalitionsvertrag aufgenommen haben. Leider sind schon über zwei Jahre vergangen, ohne dass Sie mit der Umsetzung dieses Vorhabens begonnen haben.

Transparency International hat der Bundesrepublik zum Thema Korruption ein sehr schlechtes Urteil ausge-

Kerstin Andreae

- (A) stellt. Es ist dringend notwendig, dass wir uns auch dieses Themas annehmen.

Sie brauchen einen Weckruf. Sie verschlafen die Reform des Vergaberechts. Die Folge ist, dass reine Wirtschaftlichkeitserwägungen soziale Zielsetzungen aushebeln. Reformieren Sie das Vergaberecht unter der Maßgabe, die EU-Richtlinie umzusetzen, Erleichterungen für den Mittelstand zu schaffen und Korruption zu bekämpfen! Dann sind Sie auf dem richtigen Weg. Verschlafen Sie das nicht weiter! Das Vergaberecht muss reformiert werden.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der FDP sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat nun der Kollege Albert Rupprecht von der CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Albert Rupprecht (Weiden) (CDU/CSU):

- (B) Herr Präsident! Sehr geehrte Damen! Sehr geehrte Herren! Die Anträge der Grünen – das ist meiner Meinung nach auch aus Ihrer Rede hervorgegangen, Frau Andreae –, aber auch die Anträge der Linken, die zum öffentlichen Vergabewesen in Deutschland vorliegen, wollen das Vergabewesen im Kern verändern. Im Zentrum stehen die Abkehr vom Prinzip der wirtschaftlichen Leistungserbringung und eine Hinwendung zu einem völlig anderen Prinzip, nämlich vergabefremde, allgemeine politische Ziele einzuführen.

Bisher gilt im deutschen Vergabewesen, dass ein Unternehmen, das sich an die Gesetze hält und leistungsfähig ist, den Zuschlag bekommt, wenn es das wirtschaftlichste Angebot abgibt. Die Anträge der Grünen und der Linken wollen ein ordnungspolitisches Gegenprinzip aufbauen. Nach Ihrer Vorstellung soll künftig jede vergebende Stelle selbst beliebig weitere Kriterien festlegen. Das heißt in der Konsequenz: 12 000 Kommunen, 2 000 Städte, 300 Landkreise sowie Autobahndirektionen, Wasserwirtschaftsämter, alle Ministerien usw. legen in Zukunft selbst fest, welche zusätzlichen Kriterien für die Vergabe gelten sollen.

Soweit nicht gegen ein bestehendes Gesetz verstoßen wird, ist letztendlich alles erlaubt. Fachleute reden davon, dass 800 neue Kriterien denkbar sind, die in Zukunft im Vergabewesen eingeführt werden könnten. Das heißt nach Adam Riese: Alle vergebenden Stellen in Deutschland zusammen könnten bis zu 12 Millionen neue Varianten der öffentlichen Vergabe einführen.

Frau Andreae, in Ihrem Antrag ist von Vereinfachung die Rede. Nehmen Sie es mir nicht übel, aber das ist, milde ausgedrückt, lachhaft.

(Beifall bei der CDU/CSU – Kerstin Andreae [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein!)

- (C) Der Wissenschaftliche Beirat des Wirtschaftsministeriums hat aus großer Sorge wegen dieser Diskussion ein Sondergutachten erstellt und eingehend gewarnt. Statt für eine Vereinheitlichung und Vereinfachung des Vergabewesens sorgen Sie für eine Zersplitterung und eine drastische Zunahme der Bürokratie. Sie fordern schlichtweg jede Vergabestelle auf, sich nach Belieben ein eigenes Vergabepaket zusammenzustellen.

(Kerstin Andreae [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:
So etwas nennt man Subsidiarität!)

Wie der Wissenschaftliche Beirat in seiner Studie umfassend dargelegt hat, wären die Folgen höhere Kosten, mehr Korruption, mehr Vetternwirtschaft und dramatisch mehr Bürokratie. Wir versprechen den Anwendern seit Jahren eine Vereinfachung des Vergabewesens und den Abbau von Bürokratie. Aber Sie wollen in dramatischem Ausmaß den gegenteiligen Weg beschreiten. Das ist und bleibt ein Irrweg.

Vernünftig hingegen ist, dass wir vergabefremde Aspekte – wie es im Übrigen bisher schon im GWB geregelt ist – nur in Ausnahmefällen in das Vergabewesen aufnehmen. Sie werden aufgenommen, wenn sie strengen Kriterien entsprechen.

- (D) Erstens. Wenn das politische Ziel durch eine Regelung in einem anderen Gesetz besser erreicht werden kann, dann hat es im Vergabewesen nichts zu suchen. Es darf zudem keine Doppelgesetzgebung geben. Wir haben Tausende Paragraphen in der Umweltgesetzgebung. Warum müssen wir alle dort aufgeführten ökologischen Ziele auch noch in das Vergabeverfahren hineinpressen?

Zweitens. Genauso wie es bereits im geltenden Gesetz formuliert ist, müssen in Zukunft die Bundesebene und die Landesebene die Kompetenz haben, über die Aufnahme vergabefremder Aspekte zu beschließen. Anderenfalls droht die befürchtete Zersplitterung des Systems. Es macht keinen Sinn, dass sich jede Vergabestelle ein eigenes Vergabepaket zusammenbastelt.

Drittens. Der bürokratische Mehraufwand muss gering sein. Dies muss durch eine Standardkostenmessung nachgewiesen werden.

Viertens. Das originäre Ziel des Vergabewesens, den günstigen, wirtschaftlichen Einkauf der öffentlichen Hand zu organisieren, darf dadurch in keiner Weise beeinträchtigt werden.

Wir müssen uns hier noch ein ganzes Stück mehr anstrengen. Die Einkaufskosten der öffentlichen Hand können und müssen gesenkt werden. Der Wissenschaftliche Beirat vertritt in seinem Gutachten die Meinung, dass die Einkaufskosten bis zu 10 Prozent gesenkt werden können, ohne die Leistungen der öffentlichen Hand zu verringern. Das spart Steuergelder – und nicht wenige. Das öffentliche Vergabewesen in Deutschland hat – Frau Andreae hat es bereits angesprochen – ein Volumen von 360 Milliarden Euro. Das sind 17 Prozent des Bruttoinlandsproduktes. Eine Senkung der Kosten um 10 Prozent würde die öffentliche Hand um 36 Milliarden Euro entlasten. Das ist in der Tat ein politisches Ziel, für dessen Erreichen es sich zu arbeiten lohnt. Wir schaffen das

Albert Rupprecht (Weiden)

- (A) aber nicht mit Vorschlägen, die die Zersplitterung des Vergabewesens und die Erhöhung der Bürokratiekosten zur Folge haben. Wir schaffen es auch nicht mit mehr Vetternwirtschaft. Wir schaffen es nur mit einem funktionierenden Wettbewerb und einer Vereinfachung des Systems.

Die Koalitionspartner haben sich im Koalitionsvertrag sehr zurückhaltend für die Erweiterung um vergabefremde Aspekte ausgesprochen. Auf Seite 106 des Vertrages wurde formuliert, dass Unternehmen bevorzugt werden können, die ausbilden. Das war's dann aber auch.

Die Regierungskoalition hat darüber hinaus im Koalitionsvertrag andere Schwerpunkte gesetzt als die Opposition in ihren Anträgen. Wir haben eine mittelstandsgerechte Ausgestaltung des Vergabewesens und eine Vereinfachung des Vergaberechts vereinbart.

Zum Ersten die mittelstandsgerechte Ausgestaltung: Im Koalitionsvertrag haben wir hierzu formuliert, dass wir eine stärkere Vergabe in Fach- und Teillosen anstreben. Hierzu muss § 97 Abs. 3 GWB geändert werden. Generalunternehmervergaben sollen auf die Fälle reduziert werden, in denen sie nachweislich vorteilhaft sind. Der Bundesrechnungshof hat ermittelt, dass Generalunternehmervergaben im Schnitt 15 Prozent teurer sind als Fach- und Teillosvergaben.

- (B) Der Mittelstand beklagt – zu Recht – massiv, dass Generalunternehmervergaben häufig zu einer temporären Monopolstellung führen. Der Generalunternehmer diktiert dann den mittelständischen Subunternehmern Preise und Konditionen. Im Ergebnis bedeutet dies für den Mittelstand: verzögerte Zahlungseingänge, schlechte Preise und kaum die Möglichkeit, Eigenkapital zu bilden. In der ersten Krise marschieren die Mittelständler massenhaft in die Insolvenz.

(Dr. Rainer Wend [SPD]: Nur wegen der Grünen!)

Was wir wollen, ist eine Bezahlung nach Leistung und nicht nach Marktmacht. Deswegen ist in der Tat die Stärkung der Fach- und Teillosvergabe das Herzstück einer notwendigen Vergaberechtsreform.

(Martin Zeil [FDP]: Dann mal los!)

Zum Zweiten: Das Vergabewesen muss vereinfacht werden. Bei der Vereinfachungsdebatte gibt es zwei Grundtypen: Die einen sagen, das Kaskadensystem soll abgeschafft werden, alle Verdingungsordnungen und alle Gesetze sollen in ein Vergabegesetz gepackt werden. Ich persönlich glaube nicht, dass dies den Anwendern hilft. Entscheidend ist für die Anwender nicht die Anzahl der Paragraphen, entscheidend ist nicht die Anzahl der Seiten im Gesetzestext, sondern entscheidend sind der Inhalt und der zeitliche Aufwand bei der Erstellung eines Angebots. Die Fragen für den Unternehmer sind: Wie viele Stunden sitze ich daran, die benötigten Unterlagen zusammenzustellen, wie viel Kilogramm Papier muss ich bei der Vergabestelle abgeben? Für die Anwender ist nicht die Rechtsästhetik die entscheidende Frage, son-

dern der zeitliche Aufwand in der praktischen Anwendung. (C)

Genau deshalb haben wir die betroffenen Ministerien gebeten, einen vollkommen neuen Weg in der Vereinfachung zu gehen und den zeitlichen Aufwand der Prozesskette mit dem Standardkostenmodell zu untersuchen. Es geht den Anwendern darum, den zeitlichen Aufwand der Prozesskette zu verringern. Diese Untersuchungen wurden im Wirtschaftsministerium und im Bauministerium abgeschlossen; entsprechende Ergebnisse liegen nun vor. Auf dieser Basis wird derzeit ein Referentenentwurf erstellt und zwischen den Häusern abgestimmt. Ich gehe davon aus, dass dieser in den nächsten Wochen im Kabinett beschlossen und uns dann für die parlamentarische Beratung zugeleitet werden wird.

(Kerstin Andreae [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Da sind wir aber gespannt!)

Der nächste Schritt im deutschen Vergabewesen muss eine mittelstandsgerechte Ausgestaltung und die Vereinfachung sein. Die Anträge der Grünen und auch der Linken bringen im Gegenteil eine dramatische Zunahme an Bürokratie und eine Zersplitterung des deutschen Vergabewesens, statt es zu vereinfachen. Das Grundanliegen, uferlos neue Kriterien in das Vergabewesen aufzunehmen, ist der vollkommen falsche Ansatz. Deswegen sind die Anträge abzulehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat jetzt der Kollege Martin Zeil von der FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Martin Zeil (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem zum Teil zu Recht vorgetragenen Verriss der Anträge der beiden Antragsteller hat Herr Kollege Rupprecht versucht, ein bisschen davon abzulenken, dass Sie von der Regierungskoalition sehr stark mit der Umsetzung all dessen im Verzug sind, was Sie uns heute wieder vorgetragen haben. Die Bundesregierung hat vor etwa zehn Monaten auf eine Kleine Anfrage der FDP-Fraktion geantwortet, dass sie schnellstmöglich die Schwerpunkte auf Vereinfachung, Vereinheitlichung, Entbürokratisierung, mehr Transparenz und Wettbewerb legen will. Das sind wirklich noble Ziele, die Sie vorgetragen haben, aber sie wurden bis heute nur angekündigt und nicht erreicht.

(Beifall bei der FDP – Kerstin Andreae [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So wird es bleiben!)

Dabei ist ein effizientes und praktikables Vergaberecht wichtig, um eine optimale Allokation der staatlichen Mittel zu gewährleisten. Was wir im Moment haben, ist ein zersplittertes, kompliziertes Vergaberecht. Das führt nicht nur zu Fehlern, sondern auch zu Geldver-

Martin Zeil

- (A) schwendung, wie wir aus den Berichten der Rechnungshöfe zur Genüge wissen.

Die Bundesregierung hatte das Wirtschaftsministerium aufgefordert, bis Ende 2006 entsprechende Gesetzgebungsvorschläge vorzulegen. Das sollte im Rahmen der GWB-Novelle erfolgen. Nun schreiben wir bald Ende 2007, und es ist bei den Ankündigungen geblieben. Wir haben gesehen, dass die Oppositionsparteien – sicherlich mit sehr unterschiedlicher Zielrichtung – das Thema zwar immer wieder auf die Tagesordnung bringen, es Ihnen von der Koalition aber nicht gelingen will, uns endlich einmal etwas vorzulegen. So kommt es zu solchen Fehlvorstellungen, wie sie im Antrag der Linksfraktion enthalten sind. Frau Lötzer, Ihre Fraktion tritt dafür ein, dass aktuelle Themen wie Mindestlohn usw. bei einer Neuregelung des Vergaberechts berücksichtigt werden. Doch das zu regeln, kann sicherlich nicht Aufgabe des Vergaberechts sein.

(Beifall des Abg. Carl-Ludwig Thiele [FDP] –
Ulla Lötzer [DIE LINKE]: Doch!)

– Sie hätten die Vorschläge, die wir vor einem Jahr gemacht haben, einmal zur Kenntnis nehmen sollen. Wir haben bei der Regierung angefragt, aber bisher, wie gesagt, keine Initiative gesehen.

Wir müssen feststellen, dass die Bundesregierung mittelstandsfeindlich handelt. Sie hat einigen unserer Vorschläge zwar zugestimmt, aber sie hat bisher nichts vorgelegt. Es ist zum Beispiel dringend notwendig, die vergaberechtlichen Regelungen auf Bundes- und Landesebene endlich zu vereinheitlichen;

- (B) (Beifall bei der FDP sowie der Abg. Kerstin Andreae [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

denn sehr viele Differenzierungen machen Schwierigkeiten.

Auch das Thema „Schwellenwerte“ ignoriert die Bundesregierung bereits seit Jahren. Nach Ansicht vieler Experten sind die bisherigen Schwellenwerte erheblich zu hoch angesetzt. Auch hier wäre ein bisschen mehr Einsatz in Brüssel dringend notwendig.

Es gab auch einmal Überlegungen der Bundesregierung zur Förderung der mittelständischen Wirtschaft im Vergaberecht durch die effektive Durchsetzung des Grundsatzes der Losvergabe und der Wettbewerbsmöglichkeiten bei der Vergabe von Aufträgen an Unterauftragnehmer. Davon ist bisher aber nichts zu sehen.

Für den Bereich der Vergabe öffentlicher Bauaufträge wurde das Präqualifikationsverfahren entwickelt und eingeführt, das von der Praxis als deutliche Entbürokratisierung wahrgenommen wird. Auf meine damalige Frage hat die Bundesregierung geantwortet – das war vor etwa einem Jahr –: Wir müssen weiter prüfen, ob wir das übertragen können. Jetzt hören Sie einmal auf, zu prüfen, und machen Sie endlich einmal was!

(Beifall bei der FDP sowie der Abg. Kerstin Andreae [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Maßnahmen zur Stärkung der transparenten und diskriminierungsfreien Vergabe öffentlicher Aufträge wur-

den ebenso angestrebt. Es ist ein Trauerspiel und ein Armutszugnis für die Bundesregierung, dass hier wieder nicht gehandelt worden ist. Die Unternehmen, die den Aufschwung in den letzten Jahren trotz Ihrer Regierungsarbeit bewerkstelligt haben, haben einfach mehr Einsatz von Ihrer Seite verdient. Auch durch das Sachverständigengutachten ist Ihnen ins Stammbuch geschrieben worden: Ihnen fehlt die wirtschaftspolitische Leitlinie. Das kann man auch bei diesem Thema erkennen. Die Unternehmensteuerreform ist verkorkst. Beim Erbschaftsteuerrecht hat es einen Wortbruch gegeben. Es gibt zunehmend protektionistische Tendenzen, statt den Wettbewerb zu fördern. Die GWB-Novelle ist untauglich. Hinzu kommt das Hickhack bei der Beendigung des Postmonopols. – Die Anzahl Ihrer marktwirtschaftsfeindlichen Baustellen nimmt kein Ende.

Es wäre dringend notwendig, dass Sie wenigstens im Bereich des Vergaberechts – das Thema sollte vergleichsweise unstrittig sein – endlich einmal von Ihrer Selbstblockade herunterkommen und hier etwas Vernünftiges vorlegen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat der Kollege Reinhard Schultz von der SPD-Fraktion.

Reinhard Schultz (Everswinkel) (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Egal was man sich anschaut – ob die Praxis, Vorgänge im eigenen Wahlkreis oder auch kritische Fernsehbeiträge –: Es fällt auf, dass bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen, insbesondere von Bauaufträgen, immer wieder Dinge geschehen, die einem die Haare zu Berge stehen lassen. Zum Beispiel ist die Situation in Nordrhein-Westfalen so, dass viele öffentliche Bauaufträge nach wie vor ohne jede Berücksichtigung schon bestehender sozialer Kriterien, etwa die Zahlung von Mindestlöhnen am Bau oder die Durchführung von Ausbildungsaktivitäten – diese Frage wurde eben angesprochen –, vergeben werden.

Die Konsequenz, die die dortige Landesregierung daraus zieht, ist allerdings ganz merkwürdig: Während neun andere Regierungen in ihren Vergaberichtlinien geregelt haben, wie man mit der Zahlung von Mindestlohn und anderen wichtigen sozialpolitischen Fragestellungen umgeht, hat die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen, wo eine solche Regelung zum ersten Mal eingeführt wurde, sie auch als erstes wieder abgeschafft, und zwar auf der Grundlage eines Gutachtens, in dem festgestellt worden ist, dass sich kein Mensch daran hält. Dies ist ein interessanter Vorgang, der Anlass zum Nachdenken gibt.

Ich glaube aber, man sollte die Flinte nicht ins Korn werfen, sondern sollte sich überlegen, welche Möglichkeiten es eigentlich von der Beaufsichtigung des öffentlichen Vergabewesens bis hin zu der Frage gibt, was die Gewerbeaufsicht eigentlich auf dem Bau macht. Es gilt

Reinhard Schultz (Everswinkel)

- (A) festzuhalten, dass gute Vorschriften natürlich auch einer gewissen Kontrolle und Nachvollziehbarkeit bedürfen.

Das Spannungsfeld zwischen einer preisgünstigen Beschaffung aufgrund eines geordneten Vergabewesens auf der einen Seite und der gleichzeitigen Festlegung von Mindestbedingungen in Sachen Fairness im Geschäftsverkehr zwischen öffentlicher Hand und Unternehmen auf der anderen Seite muss von uns vernünftig aufgelöst werden.

Natürlich darf das Vergabewesen nicht ein Sammelsurium von Wertvorstellungen werden, bei dem die Frage der Preisfindung nur noch eine untergeordnete Rolle spielt.

(Kerstin Andreae [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das sagt auch keiner!)

Natürlich dient das Vergabewesen in erster Linie dazu, festzustellen, wie das Preis-Leistungs-Verhältnis bei konkreten und vernünftigen Vorgaben ist. Aber daneben ist es zur Vermeidung von Dumping-Wettbewerb auch wichtig, Mindeststandards wie die Einhaltung von Mindestlöhnen und eine angemessene Ausbildungsquote bei den anbietenden Unternehmen zu berücksichtigen. Ich kann mir durchaus vorstellen, dass man verstärkt zu Öffnungsklauseln in Bezug auf Nebenangebote kommt, wodurch sozusagen eine pfiffigere Lösung gleichwertig neben die angefragte Regellösung gestellt wird. Das sind aber Punkte, um die in der Großen Koalition noch gerungen wird.

- (B) (Zuruf der Abg. Kerstin Andreae [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

– Liebe Kerstin Andreae, da ich Sie so vor mir sitzen sehe, hätte ich fast „rot-grüne Koalition“ gesagt. Aber ich meine natürlich die rot-schwarze Koalition.

In einer Großen Koalition mit einer derartigen Bandbreite, wie wir sie haben, gibt es ausgesprochen viele Gemeinsamkeiten, aber es gibt natürlich auch Felder, wo sich die ordnungspolitischen Vorstellungen aneinander reiben und wo man etwas länger für die Abstimmung braucht. Wir haben nach der Koalitionsvereinbarung sehr schnell alles das, was die EU-Richtlinien vorgeben, in deutsches Recht umgesetzt, wenn es mit relativ geringem Aufwand möglich war. Es ist also nicht so, dass überhaupt nichts geschehen ist.

Es gibt einen Gesetzentwurf, in dem aus meiner Sicht Transparenz, Mittelstandsfreundlichkeit, weitere EU-rechtliche Vorgaben, eine generelle Vereinfachung, aber auch die Anwendung gleicher Begriffe für gleiche Sachverhalte, damit der Anbieter überhaupt versteht, was der Auftraggeber gemeint hat, sowie die effiziente Gestaltung von Rechtsschutzverfahren weitgehend enthalten sind. Dies ist auf der Grundlage eines Gesetzentwurfs geschehen, den es schon gab, der aber wegen der vorgezogenen Bundestagswahl 2005 der Diskontinuität unterlag. Er bildet aber nach wie vor im Wesentlichen die Grundlage.

(Kerstin Andreae [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Guter Gesetzentwurf!)

(C) Es bleibt aber ein umstrittener Bereich. Auch aus Sicht der Arbeitswelt muss eine vernünftige Behandlung der Arbeitnehmer zum Beispiel am Bau gewährleistet sein. Es ist kein Geheimnis, dass es da noch Klärungsbedarf und sehr unterschiedliche Vorstellungen gibt. Es gibt den verständlichen Ansatz, nach dem eine Ausschreibung nur der Preisfindung dient; das ist ein klarer, ordoliberaler Ansatz. Dann gibt es Ansätze, wonach die öffentliche Hand auch eine gewisse Vorbildfunktion wahrzunehmen hat und mindestens das zu erfüllen hat, was sie von anderen auch erwartet, nämlich die Einhaltung von Mindestlöhnen sowie ein Mindestmaß an Ausbildungsaktivitäten.

Insofern hoffe ich, dass wir uns da zeitnah verständigen werden. Denn aus den betroffenen Branchen kommt die berechtigte Kritik, wie es sein kann, dass der Gesetzgeber mindestens ein Jahr braucht, um eine relativ überschaubare Fragestellung zu lösen. Die Hauptprobleme liegen allerdings nicht in den bundesgesetzlichen Rahmenvorstellungen. Sie liegen im Wesentlichen in den Verdingungsordnungen, die im Rahmen eines Selbstverwaltungsprozesses entstehen und für die man nur sehr schwer die letzten Details vorgeben kann.

Aber auch dort ist etwas geschehen. Wir haben vereinbart – das Wirtschaftsministerium hat es veranlasst –, dass das Standardkostenmodell sozusagen als Prüfraster über typische Vergabevorgänge gelegt wird. Daraus gibt es Ergebnisse, die den Ausschüssen, die die Verdingungsordnungen erarbeiten und beschließen, in einem Gutachten zugeleitet worden sind. Wir hoffen, dass dadurch das Tempo erhöht wird. (D)

In diesen Ausschüssen gibt es sehr unterschiedliche Interessen. Dort geht es nicht nur um die Frage: Ist es gerechtfertigt, in einer Ausschreibung soziale Fragestellungen zu berücksichtigen? Dabei spielen auch sehr unterschiedliche wirtschaftliche Interessen eine Rolle. Die Vorstellungen darüber „Was ist kostenrelevant und was nicht? Was ist einfach und was nicht?“ sind dort sehr unterschiedlich.

Die Bundesregierung hat ihre Schularbeiten gemacht. Sie hat ein Gutachten angefertigt, hat es den Beteiligten zur Verfügung gestellt und wird, wie ich weiß, immer wieder den Finger in die Wunde legen – wir sollten uns daran beteiligen –, damit die Verdingungsordnungen, die weitgehend einer Selbstverwaltung unterliegen, von den zuständigen Ausschüssen so schnell wie möglich verabschiedet werden.

Fast genauso schwierig ist es natürlich mit der Vereinheitlichung von Bundesvergaberecht und Landesvergaberecht. Wo die Musik spielt, wo die Länderverwaltungen und insbesondere die Kommunen berührt sind – 70 Prozent aller öffentlichen Infrastrukturaufträge werden von Kommunen vergeben –, da regelt sich vieles im Wesentlichen durch Landesrecht. Da hat das Bundesrecht eine gewisse Leitfunktion, aber die Details werden auf Landesebene festgelegt. Wie wir gehört haben, haben die neuen Länder zum Beispiel im Bereich Mindestlohn ordentlich vorgelegt; ein Land macht aber einen Rückzieher.

Reinhard Schultz (Everswinkel)

- (A) Dort zu einer Vereinheitlichung zu kommen, ist außerordentlich schwierig und bedarf natürlich eines gewissen Zeitraums für Verhandlungen. Dabei geht es nicht nur darum, dass wir uns hier verständigen – neuerdings Herr Rupprecht und ich oder auch sonst wer –, das bedarf eines sehr komplizierten Prozesses mit sehr unterschiedlichen Philosophien auch auf Länderebene.

Ich kann nur dahin gehend appellieren, dass wir, was das Tempo angeht, Druck machen und die Ressortabstimmung im Kabinett zu Ende bringen. Denn eines ist völlig richtig: Alle beteiligten Branchen – die Baubranche, die Freiberufler und alle, die auf öffentliche Aufträge angewiesen sind – warten darauf – das ist von allen zu Recht angemahnt worden –, dass das Vergaberecht deutlich verschlankt wird, deutlich mittelstandsfreundlicher wird.

(Martin Zeil [FDP]: So ist es!)

Aber viele warten auch darauf, dass die notwendigen sozialen Akzente im Vergaberecht gesetzt werden, wenn es um die Vermeidung von Lohndumping geht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Martin Zeil [FDP]: Dann legt doch mal was vor!)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Als letzte Rednerin zu diesem Tagesordnungspunkt hat das Wort die Kollegin Ulla Lötzer von der Fraktion Die Linke.

(B)

(Beifall bei der LINKEN)

Ulla Lötzer (DIE LINKE):

Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Ich will einmal daran erinnern: Bereits im April 2002 hat der Bundestag ein Tariftreugesetz verabschiedet und die Tariftreue im Vergaberecht verankert. Das wurde damals im Bundesrat blockiert. Die Länder haben gesagt: Wir regeln das in Ländergesetzen.

(Kerstin Andreae [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das haben sie nie gemacht!)

Jetzt haben wir einen Zersplitterungszustand, Kollege Rupprecht, der dringend durch eine bundeseinheitliche Regelung aufgehoben werden muss. In einigen Ländern gibt es Regelungen, die aber völlig unterschiedlich sind. Das geht bis hin zu den Kommunen.

Tatsächlich kommt noch hinzu – der Kollege hat gerade darauf hingewiesen –, dass Ihre Wirtschaftsministerin in NRW als Erste ein solches Vergaberecht mit der Begründung rückgängig gemacht hat, dass man sich nicht daran halten würde. Schaffen wir doch vielleicht demnächst das Strafrecht ab! Das wäre folgerichtig, weil wir nicht alle Diebe fangen; das wäre sozusagen die Konsequenz.

(Beifall bei der LINKEN)

Daher sage ich auch: Geiz ist nicht geil! Bei 300 Milliarden Euro Auftragsvolumen im Jahr, Kollege

- Rupprecht, kann Geiz nicht das Kriterium für die öffentliche Vergabe sein, wie Sie es hier in den Vordergrund Ihrer Rede gestellt haben. Geiz macht im Gegenteil arm. Diese leidvolle Erfahrung machen mehr und mehr Beschäftigte gerade bei Aufträgen der öffentlichen Hand, beispielsweise in den Bereichen Behördenpost, Gebäudereinigung, Müllabfuhr oder auch Sicherheit. Geiz zerstört in diesem Sinne Demokratie, weil Tarifautonomie ein Grundbestandteil unserer Demokratie ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Durch Arbeit zu Armutslöhnen wird die Würde der Menschen getroffen.

Geiz zerstört auch die Umwelt und verhindert ökologische Innovationen. Ökologische Kriterien sind notwendig, Kollege Rupprecht; denn beispielsweise nur 0,5 Prozent des Stroms, den die Bundesbehörden beziehen, sind Ökostrom.

Geiz bei der öffentlichen Auftragsvergabe verschärft nicht nur in Deutschland, sondern auch international den Druck auf Lohn-, Arbeits- und Lebensbedingungen vieler Menschen. Davon zeugen die Berichte über Kinderarbeit in Steinbrüchen Indiens und Chinas sowie über Hungerlöhne und die Verletzung von Gewerkschaftsrechten in den Sweatshops transnationaler Konzerne. Vor diesem Hintergrund ist es beschämend, dass Sie außer Ankündigungen hier noch nichts zustande gebracht haben. Die EU-Richtlinie ermöglicht ausdrücklich ökologische und soziale Kriterien im Vergaberecht; aber Sie kommen nicht zu Potte.

- Gestern hat der rot-rote Berliner Senat eine Novellierung des Berliner Vergabegesetzes beschlossen. Er wird mit der Ausweitung der Tariftreue auf alle Branchen bundesweiter Vorreiter werden. Ein besonderes Novum: Erstmals wird auch ein Mindestlohn von 7,50 Euro bei öffentlichen Aufträgen festgeschrieben.

(Beifall bei der LINKEN)

Vereinheitlichen wir doch in diesem Sinne die Vergabekriterien bundesweit, Kollege Rupprecht und Kollege Zeil!

Es geht nicht um wahllose Kriterien; aber aus unserer Sicht gehören genauso die Förderung der Gleichstellung von Frauen, die betriebliche Ausbildung, ökologische Standards und der Schutz von Kernarbeitsnormen dazu, ebenso die Mittelstandsfreundlichkeit. Wir meinen allerdings, dass dem am besten mit einem zweistufigen Vergabeverfahren Rechnung getragen wird.

Kolleginnen und Kollegen der SPD, Sie wollen faire Arbeit ermöglichen. Ein solches Vergaberecht würde einen Schritt in diese Richtung gehen.

Kolleginnen und Kollegen der CDU/CSU und auch Herr Zeil, in der Auseinandersetzung um einen gesetzlichen Mindestlohn treten Sie hier immer als die wahren Hüter der Tarifautonomie auf.

(Otto Bernhardt [CDU/CSU]: So ist es! – Martin Zeil [FDP]: So ändern sich die Zeiten! – Leo Dautzenberg [CDU/CSU]: Da können Sie mal sehen, was Sie angerichtet haben!)

Ulla Lötzer

- (A) Man empfindet es immer als verkehrte Welt, wenn Sie sich zum Fürsprecher der Tarifautonomie machen. Beweisen Sie doch einmal, dass Sie tatsächlich hinter diesen Werten stehen! Hier haben Sie die Möglichkeit dazu, indem Sie Tariftreue im Vergaberecht verankern.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 16/6786, 16/6791 und 16/6930 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann sind die Überweisungen so beschlossen.

Ich rufe jetzt die Tagesordnungspunkte 11 a und 11 b auf:

- a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Investmentgesetzes und zur Anpassung anderer Vorschriften (Investmentänderungsgesetz)**

– Drucksachen 16/5576, 16/5848 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

– Drucksache 16/6874 –

- (B) Berichterstattung:
Abgeordnete Leo Dautzenberg
Nina Hauer
Frank Schäffler
Dr. Gerhard Schick

- b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Finanzausschusses (7. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Gerhard Schick, Christine Scheel, Kerstin Andreae, Bärbel Höhn und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Offene Immobilienfonds – Marktstabilität sichern, Anlegervertrauen stärken

– Drucksachen 16/661, 16/6874 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Leo Dautzenberg
Nina Hauer
Frank Schäffler
Dr. Gerhard Schick

Zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung liegt je ein Entschließungsantrag der Fraktion der FDP und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor.

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. Gibt es Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann ist so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erster Rednerin der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks das Wort.

Dr. Barbara Hendricks, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen: (C)

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Durch das Investmentänderungsgesetz wollen wir die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Fondsbranche in Deutschland steigern und die Innovationsfähigkeit fördern, ohne den notwendigen Anlegerschutz zu vernachlässigen. Wir deregulieren die Fondsbranche: Die Regelungsdichte des Gesetzes wird auf EU-Vorgaben zurückgeführt. Wir entlasten die Branche von Kosten im Verwaltungsbereich in Höhe von rund 8 Millionen Euro.

Wir modernisieren die offenen Immobilienfonds, um sie für die Zukunft zu stärken. Die Schwächen der bisherigen Regulierung von offenen Immobilienfonds werden identifiziert und beseitigt. Im Regierungsentwurf sind zu diesem Zweck zielgenauere Maßnahmen als im Antrag von Bündnis 90/Die Grünen vorgesehen, der heute ebenfalls auf der Tagesordnung steht.

Wir fördern Produktinnovationen durch neue Asset-Klassen wie Infrastruktursondervermögen und sonstige Sondervermögen. Infrastruktursondervermögen können in öffentlich-private Partnerschaftsprojekte, sogenannte ÖPP-Projekte, investieren, in eine Anlageform, die Investmentfonds bislang verschlossen war. Privatanleger, die wegen der hohen Anlagesummen bisher keinen Zugang zum ÖPP-Markt hatten, können durch Infrastruktursondervermögen an den Entwicklungschancen des ÖPP-Marktes mittelbar partizipieren. Sonstige Sondervermögen können anders als herkömmliche Fonds in innovative Finanzprodukte wie zum Beispiel Edelmetalle oder unverbriefte Unternehmensbeteiligungen investieren. (D)

Wir verbessern den Anlegerschutz und die Corporate Governance. Deshalb stärken wir die Unabhängigkeit der Aufsichtsräte von Fondsgesellschaften und die Unabhängigkeit der Depotbanken. Wir schützen außerdem die Anleger in Fondssparpläne: Die Vorausbelastung des Anlegers mit Vertriebskosten ist bei Fondssparplänen sowohl mit inländischen als auch mit ausländischen Fonds beschränkt.

Unsere Maßnahmen dienen der Stärkung des Finanzstandortes Deutschland und dem Anlegerschutz, was auch die Expertenanhörung des Finanzausschusses bestätigt hat. Es bestanden allerdings unterschiedliche Standpunkte bezüglich der Frage, wie das Ziel der Standortförderung mit dem des Anlegerschutzes in ein angemessenes Verhältnis zu setzen ist. Das ist natürlich bei jeder Finanzmarktgesetzgebung eine Gratwanderung. Deshalb haben intensive Beratungen zwischen den Berichterstattern der Koalitionsfraktionen und den Vertretern des Bundesministeriums der Finanzen stattgefunden. Die Koalitionsfraktionen haben schließlich einen sehr guten Gesamtkompromiss gefunden

(Leo Dautzenberg [CDU/CSU]: So ist das!)

und eine Reihe von Änderungen vorgeschlagen, die den Entwurf aus dem Bundesministerium der Finanzen weiter verbessern und eine gelungene Balance zwischen den Interessen der Fondsbranche und dem notwendigen Anlegerschutz herstellen.